



Kreisverwaltung · 52523 Heinsberg

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
-persönlich o. V. i. A. -
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Der Landrat
Stabsstelle Kommunalaufsicht und Vergaben
Geschäftszeichen: 15 11 80 -2/5

Frau Keulen
Zimmer-Nr.: 128
Tel.: 0 24 52 - 13 13 02
Fax: 0 24 52 - 13 13 95
E-Mail: Kommunalaufsicht@kreis-heinsberg.de

Sprechstunden:
mo - fr 08.30 - 12.00 Uhr
di u. do 14.00 - 16.00 Uhr

09.03.2022

**Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2021 hinsichtlich der Straßenplanung in der
Fliegerhorstsiedlung Teveren
hier: Beschwerdeschreiben vom 08.12.2021**

**Ihr Schreiben vom 20.01.2022
Ihr Zeichen: 66 10 00**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

mit Beschluss des Rates vom 27.10.2021 wurde die Straßenausbauplanung für den westlichen Teil der sogenannten Fliegerhorstsiedlung beschlossen.

Der Beschluss sieht einen Straßenausbau mit einer beidseitigen Gehwegbreite von 1,25 m vor. Für einen derartigen Ausbau entschieden sich auch die Anwohner der sogenannten Fliegerhorstsiedlung, nachdem im Rahmen einer Einwohnerversammlung drei verschiedene Varianten eines möglichen Ausbaus zur Diskussion standen.

Gegen diesen Beschluss richtet sich die hier am 09.12.2021 eingegangene Beschwerde. Der Beschwerdeführer beklagt die fehlende Barrierefreiheit bei der beschlossenen Gehwegbreite und sieht den gefassten Ratsbeschluss aus diesem Grund als rechtswidrig an.

Zwecks Einschätzung der streitgegenständlichen Thematik und abschließender Prüfung wurde das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Nach mehreren Ortsbesichtigungen seitens des Fachamtes und anschließender Stellungnahme stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Nutzungsabläufe innerhalb des Siedlungsgebietes bestehen fast ausschließlich aus Ziel- und Quellverkehren. Ein fußläufiger Verkehr kann lediglich vom Wohnhaus zum Auto sowie vom Auto zum Wohnhaus festgestellt werden. Ein darüberhinausgehender Fußverkehr ist nicht wahrzunehmen.

Zudem ist der Parkdruck innerhalb des Siedlungsgebietes sehr groß. Die im Zufahrtbereich der Siedlung befindliche Bushaltestelle wird nur sehr mäßig frequentiert.

Auf Grundlage dieser festgestellten Wohnverhältnisse und täglichen Abläufe sollte eine Planung auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestellt werden. Diese wurden bei der bisherigen Planung vorbildlich beteiligt.

Grundlage für die innerörtliche Straßenraumgestaltung sind die zurzeit gültigen Richtlinien EFA (Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen) und RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen).

Hierbei geht die EFA von einer Mindest-Gehwegbreite von 2,10 m aus.

Laut RAST 06 ergibt sich sogar eine Gesamtbreite von 2,50 m.

Bei nur sehr geringem Fußgängeraufkommen, welches für die Fliegerhorstsiedlung zutrifft, sieht die RAST 06 jedoch die Möglichkeit einer Reduzierung der Gehwegbreite auf 1,50 m vor.

In Abwägung beider vorgenannter Richtlinien mit den vor Ort festgestellten Bedürfnissen wird seitens des Fachamtes eine Gehwegbreite von 1,50 m als ausreichend angesehen.

Vor dem Hintergrund des Vorgenannten sowie unter Hinzuziehung Ihrer Stellungnahme vom 20.01.2022 schließe ich mich der Auffassung des hiesigen Fachamtes an und sehe eine Gehwegbreite von 1,50 m als Mindestmaß an.

Der eingangs genannte Ratsbeschluss verletzt demnach geltendes Recht, so dass dieser gemäß § 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch Sie zu beanstanden ist.

Ich darf Sie bitten, mich über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Der Beschwerdeführer sowie die Bezirksregierung Köln erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Pusch

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.10.2021

Bericht über das Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 28.09.2021 und Verabschiedung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (West)

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung vom 15.09.2021 die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Änderung der Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (West) beschlossen.

Nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung ist der Rat über das Ergebnis einer Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

In der Einwohnerversammlung am 28.09.2021 sind die Planung und die Beitragsabrechnung nach dem KAG umfassend vorgestellt und erörtert worden. Die Niederschrift der Einwohnerversammlung ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich bestehen von den Anliegern keine Bedenken gegen die vorgestellte Planung.

Das Ingenieurbüro Achten und Jansen, das bereits im Jahre 2018 eine Ausbauplanung entwickelt hatte, die aber im Hinblick auf die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zu überprüfen und zu überdenken war, stellte den Anliegern nun drei neue Ausbauvarianten vor.

Variante 1 sieht Gehwegbreiten von 1,50 m, Längsparkstände mit einer Breite von 2,00 m, die beidseitig angeordnet sind, und eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m vor.

Die Variante 2 hingegen ist so konzipiert worden, dass 1,25 m breite Gehwege, 2,00 m breite beidseitige Längsparkstände und eine Restfahrbahnbreite von 3,50 m entstehen.

Schließlich ist die letzte und 3. Variante mit Gehwegen entworfen, die beidseitig unterschiedliche Breiten aufweisen. Auf der einen Straßenseite ist er 1,50 m und auf der anderen 1,00 m breit. Die Längsparkstände werden beidseitig – ebenfalls, wie bereits die anderen beiden Varianten – eine Breite von 2,00 m aufweisen. Die Restfahrbahnbreite liegt bei 3,50 m.

Die Abfrage eines Meinungsbildes in der Einwohnerversammlung zu den vorgestellten Varianten ergab folgendes Ergebnis:

Für die ursprüngliche Variante aus dem Jahr 2018 meldete sich niemand. Variante 1 wurde ausgeschlossen. Für die Variante 2 meldeten sich 23 und für die Variante 3 meldeten sich 6 Personen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Niederschrift über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Kenntnis und beschließt die Verabschiedung der zweiten Variante des Straßenbauentwurfs, die beidseitige Gehwegsbreiten von 1,25 m vorsieht.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Maßnahmenausführung beauftragt.

Anlagen:

Niederschrift EWV v. 28.09.2021

PPP-KAG-Beitragserhebung

Präsentation Ing.-Büro Achten u. Jansen

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Scholz, 02451 - 629 231)